



GEMEINDEAMT BRUCK a. Z.

6260 Bruck am Ziller

Bezirk Schwaz, Dorf 40 a

Telefon 05288 / 72 379 · Fax 72 379-4

E-Mail: gemeinde@bruck.tirol.gv.at

www.bruck-am-ziller.at

UID-Nr. ATU 58480968

30. JUNI 2022

NIEDERSCHRIFT

der Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2022

BEGINN: 19:00 Uhr

ANWESEND: Bgm. Wurm Alois, Bgm.-Stv. Dengg Veronika, GV Wurm Leonhard, GR Margreiter Anita, GR Gramshammer Walter, GR Keiler Bianca, GR Fankhauser Roland, Ersatz-GR Eberharter Anna, Ersatz-GR Kircher Wolfgang, Ersatz-GR Dollinger Verena, Ersatz-GR Wurm Markus
Wasserer Lucas – Schriftführer

ENTSCULDIGT: GV Thaler Johannes, GR Widner Roman BEd, GR Ing. Müller Markus, MSc.,
GR Wurm Hubert

TAGESORDNUNG:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung
- 3) Genehmigung der Niederschriften vom 19. Mai 2022
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 375/4
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Neugestaltung der Gemeindehomepage und Einführung der App GEM2GO
- 6) Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zu dem zu gründenden Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Zillertal
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für die Außenrenovierung der Pfarrkirche
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung der Gemeindevertreter in die Forsttagsatzungskommission für die Gemeinde Bruck am Ziller
- 9) Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Photovoltaikanlagenförderungen
- 11) Berichte des Bürgermeisters
- 12) Anträge, Anfragen, Allfälliges

ZU TOP. 1. ERÖFFNUNG, BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte.

Es wird die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates festgestellt.

Ersatz-GR Eberharter Anna, Ersatz-GR Kircher Wolfgang, Ersatz-GR Dollinger Verena und Ersatz-GR Wurm Markus geloben in die Hand des Bürgermeisters in Treue die Rechtsordnung

der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

ZU TOP. 2. GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Tagesordnung zu genehmigen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Tagesordnung.

ZU TOP. 3. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFTEN VOM 19. MAI 2022

Da die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 19. Mai 2022 rechtzeitig an die Gemeinderäte übermittelt wurde, kann auf eine Verlesung verzichtet werden.

Der Schriftführer berichtet noch über eine durchgeführte Änderung des Protokollentwurfes auf Antrag eines Gemeinderatsmitgliedes.

Anschließend wird die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 19. Mai 2022 vom Bürgermeister verlesen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegenden Niederschriften über den öffentlichen und nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 19. Mai 2022.

Sie werden von den Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.

ZU TOP. 4. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES IM BEREICH DER GP. 375/4

Der Bürgermeister berichtet über einen Umwidmungsantrag von Herrn Wurm Johann, Dorf 57 a/1, wie folgt:

Das bestehende Wohnhaus auf der Gp. 375/4 soll erweitert werden. Damit soll für die zwei Töchter des Grundstückseigentümers ein Wohnbereich entstehen. Um dieses Vorhaben umzusetzen ist es erforderlich, das derzeit im Freiland liegende Grundstück als Wohngebiet zu widmen.

In der Gemeinderatssitzung vom 02. Dezember 2021 wurde diesbezüglich bereits die entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen. Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 18. Mai 2022 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt und dies entsprechend kundgemacht.

Die erforderliche Erschließung ist aufgrund der Bestandsbebauung im vollen Umfang gegeben.

Der Bürgermeister erläutert den genauen Widmungsbereich anhand des Umwidmungsplanes Nr.: 904-2021-00005 des Raumplaners AB Kotai Raumordnung, 6200 Jenbach.

Es wurde dazu folgende Stellungnahme eingeholt, welche den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht wird:

- Gutachtliche Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, GZ: 3131/1140-2021 vom 02. Mai 2022 in Bezug auf den blauen Vorbehaltsbereich „Technische Maßnahme“ und der Lage außerhalb des raumrelevanten Bereiches

In der Stellungnahme wird im Wesentlichen ausgeführt, dass aus Sicht des Schutzes vor Naturraumgefahren keine Bedenken gegen die beantragte Widmungsänderung bestehen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bruck am Ziller einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 29.11.2021, mit der Planungsnummer: 904-2021-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bruck am Ziller im Bereich der Gp. 374, Gp. 354, Gp. 355, Gp. 357, Gp. 358, Gp. 375/1 zum Teil und der Gp. 375/4 zur Gänze, alle KG 87015 Bruck am Ziller durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bruck am Ziller vor:

Umwidmung

**Grundstück 354 KG 87015 Bruck am Ziller
rund 95 m²**

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37 a (1), Festlegung Zähler: 1

**weitere Grundstück 355 KG 87015 Bruck am Ziller
rund 116 m²**

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37 a (1), Festlegung Zähler: 1

**weitere Grundstück 357 KG 87015 Bruck am Ziller
rund 2 m²**

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37 a (1), Festlegung Zähler: 1

**weitere Grundstück 358 KG 87015 Bruck am Ziller
rund 6 m²**

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37 a (1), Festlegung Zähler: 1

**weitere Grundstück 374 KG 87015 Bruck am Ziller
rund 1 m²**

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37 a (1), Festlegung Zähler: 1

**weitere Grundstück 375/1 KG 87015 Bruck am Ziller
rund 1 m²**

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37 a (1), Festlegung Zähler: 1

weitere Grundstück 375/4 KG 87015 Bruck am Ziller

rund 779 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37 a (1), Festlegung Zähler: 1

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ZU TOP. 5. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE VERGABE DER NEUGESTALTUNG DER GEMEINDE-HOMEPAGE UND EINFÜHRUNG DER APP GEM2GO

Der Bürgermeister berichtet, dass ja bekanntlich zur Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes eine Arbeitsgruppe eingerichtet wurde. In dieser Arbeitsgruppe sind Bgm.-Stv. Dengg Veronika, GR Gramshammer Walter, GR Fankhauser Roland und AL Wasserer Lucas vertreten. Daher bittet er GR Gramshammer Walter über das Ergebnis dieser Vorbereitung zu berichten. GR Gramshammer Walter berichtet, dass für die Erstellung der Homepage zwei Angebote eingeholt wurden und diese auch präsentiert und besprochen wurden.

Es wurde ein Angebot von der Werbeagentur Ungerank, 6274 Aschau i. Z. eingeholt. Dieses beläuft sich – nach Nachverhandlung – auf € 6.900,-- netto. Dies ist aber nur für die Erstellung der Homepage, die App GEM2GO kann von Ungerank nicht direkt angeboten werden. Monatliche Kosten fallen keine an – etwaige Wartungen oder sonstige Arbeiten werden von Ungerank nach Aufwand verrechnet.

Ein weiteres Angebot wurde von der Firma Kufgem, 6330 Kufstein eingeholt. In diesem Angebot ist die Erstellung der Homepage und die App GEM2GO enthalten. Dieses Angebot beläuft sich – nach Nachverhandlung - auf € 7.389,-- netto. Für Wartung, Betreuung und Providing sowie Lizenzgebühren fallen monatliche Kosten in der Höhe von € 105,85 netto an. Der Zeitrahmen würde bei der Kufgem so aussehen, dass im September 2022 das Erstgespräch bezüglich Design und Struktur der Homepage stattfinden würde. Dann wird das „Grundgerüst“ von der Kufgem erstellt. In weiterer Folge würden dann laufende Schulungen und die Befüllung der Homepage durch die Gemeinde stattfinden. Online würden die neue Homepage und die App dann – wenn alles nach Plan läuft – im 1. Quartal 2023 gehen.

Die Arbeitsgruppe hat sich bei den Präsentationsterminen Referenzprojekte, den Ablauf der Neugestaltung sowie die Möglichkeit der laufenden Wartung und Aktualisierung von beiden Anbietern sehr ausführlich angeschaut. Die Arbeitsgruppe ist nach Abwägung aller Faktoren zum einstimmigen Beschluss gekommen, dem Gemeinderat die Vergabe dieses Projekts an die Firma Kufgem, 6330 Kufstein zu empfehlen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei der Arbeitsgruppe für die Vorbereitung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Neugestaltung der Gemeindehomepage und die Einführung der App GEM2GO an die Firma Kufgem, 6330 Kufstein gemäß oben angeführtem Angebot zu vergeben.

ZU TOP. 6. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN BEITRITT ZU DEM ZU GRÜNDENDEN WASSERVERBAND INSTANDHALTUNG SCHUTZBAUTEN ZILLERTAL

Der Bürgermeister berichtet, dass ja bekanntlich in der Gemeinderatssitzung vom 21. April 2022 bereits über diesen Punkt beraten wurde. Die Beschlussfassung wurde aber vertagt, da erhoben werden sollte, wie die anderen Gemeinden zu diesem Verband stehen. Der Bürgermeister erläutert noch einmal die wesentlichen Fakten über den geplanten Wasserverband.

Diese Erhebung wurde vom Bürgermeister durchgeführt und er berichtet, dass der Großteil und hier vor allem die Gemeinden mit den größten Anteilen am Aufteilungsschlüssel den Beitritt beschlossen haben. Bezüglich des Aufteilungsschlüssels wurde von der Wildbach- und Lawinenverbauung ergänzend mitgeteilt, dass mit dem errechneten Aufteilungsschlüssel nun gestartet werden soll und bei der Gründungsversammlung soll dann gemeinsam vereinbart werden, wie und wann nach der ersten Einführungsphase eine neue Berechnung durchgeführt werden soll. Um jedoch den Start zu ermöglichen ist die Zustimmung aller Gemeinden notwendig. Die Gründungsversammlung ist auf 04. Juli 2022 angesetzt.

GR Fankhauser Roland stellt die Frage, ob dieses Projekt und somit auch die Kosten dafür vom Planungsverband Zillertal übernommen werden könnten.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass dies eine große Ausgabe für den Planungsverband wäre und die Gemeinden ja nicht im gleichen Ausmaß davon profitieren würden. Daher würde dieses Geld dann bei anderen Projekten fehlen.

Nach einer ausführlichen Diskussion unter den Gemeinderäten wird auf Antrag des Bürgermeisters wie folgt abgestimmt:

für den Beitritt zum Wasserverband: 10 Stimmen

gegen den Beitritt zum Wasserverband: 1 Stimme (GR Fankhauser Roland)

Somit beschließt der Gemeinderat mehrheitlich dem zu gründenden Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Zillertal beizutreten. Dem vorliegenden Satzungsentwurf mit dem Beteiligungsschlüssel der Gemeinde Bruck am Ziller in der Höhe von 1,80% wird ebenfalls zugestimmt.

ZU TOP. 7. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE GEWÄHRUNG EINER FINANZIELLEN UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE AUßENRENOVIERUNG DER PFARRKIRCHE

Der Bürgermeister berichtet über ein Ansuchen der Pfarre Bruck am Ziller um finanzielle Unterstützung für die Außenrenovierung der Pfarrkirche und verliest dieses Ansuchen – inkl. Kostenaufstellung. Die Außenrenovierung ist für Herbst 2022 geplant und die geschätzten Bruttoprojektkosten belaufen sich auf ca. € 90.000,--.

Nach einer kurzen Diskussion unter den Gemeinderäten über die Höhe der Unterstützung wird auf Antrag des Bürgermeisters wie folgt abgestimmt:

Unterstützung in der Höhe von € 3.000,-- 9 Stimmen
Unterstützung in der Höhe von € 4.000,-- 2 Stimmen

Somit beschließt der Gemeinderat mehrheitlich, die Außenrenovierung der Pfarrkirche Bruck am Ziller mit einer einmaligen Subvention in der Höhe von € 3.000,-- zu unterstützen.

ZU TOP. 8. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ENTSENDUNG DER GEMEINDEVERTRETER IN DIE FORSTTAGSATZUNGSKOMMISSION FÜR DIE GEMEINDE BRUCK AM ZILLER

Der Bürgermeister berichtet, dass gemäß Tiroler Waldordnung für jede Gemeinde eine Forsttagsatzungskommission mit dem Sitz beim Gemeindeamt einzurichten ist. Dieser Kommission gehören als Mitglieder an: der Leiter der Bezirksforstinspektion als Vorsitzender, der Bürgermeister und ein Vertreter der Waldeigentümer. Im Falle der Verhinderung ist der Bürgermeister durch eine vom Gemeinderat zu bestimmende Person zu vertreten. Die Amtsdauer der zu bestimmenden Mitglieder ist an die Gemeinderatsperiode geknüpft.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Bürgermeister-Stv. Dengg Veronika als Vertretung des Bürgermeisters zu bestimmen.

In diesem Zusammenhang informiert der Bürgermeister, dass als Vertreter der Waldeigentümer Herr Nißl Thomas, Imming 3 c und als dessen Ersatzmitglied Herr Brandacher Johann, Bruckerberg 17 a/1 durch die Bezirkshauptmannschaft Schwaz bestellt worden sind.

ZU TOP. 9. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER PERSONALANGELEGENHEITEN

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit die Öffentlichkeit von diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen.

ZU TOP. 10. BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON PHOTOVOLTAIKANLAGEN-FÖRDERUNGEN

Der Bürgermeister berichtet über die vorliegenden Ansuchen bezüglich Gewährung einer Photovoltaikanlagenförderung wie folgt:

- Förderungswerberin: Obermair Carmen, Dorf 4 c/1, 6260 Bruck am Ziller
Objekt: Dorf 4 c, 6260 Bruck am Ziller auf der Gp. 46/10
Anlagenleistung: 7,0 kWp
Förderungsbetrag: 7,0 kWp à € 80,-- = € 560,00
- Förderungswerber: Huber Georg, Dorf 51 c, 6260 Bruck am Ziller
Objekt: Dorf 51 c, 6260 Bruck am Ziller auf der Gp. 340/5
Anlagenleistung: 9,72 kWp
Förderungsbetrag: 7,0 kWp à € 80,-- = € 560,00 (= Maximalförderung)

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Gewährung einer einmaligen Photovoltaikanlagenförderung wie folgt:

- **Obermair Carmen, Dorf 4 c/1, 6260 Bruck am Ziller in der Höhe von € 560,00**
- **Huber Georg, Dorf 51 c, 6260 Bruck am Ziller in der Höhe von € 560,00**

ZU TOP. 11. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS

Der Bürgermeister berichtet, dass seit der letzten Gemeinderatssitzung keine **Bauverhandlungen** durchgeführt wurden.

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Volksschule die **Bedarfserhebung zur schulischen Tagesbetreuung 2022/2023** durchgeführt wurde. Bei dieser wurde für 7 Kinder ein Bedarf (größtenteils nur an einzelnen Wochentagen) angemeldet. Verpflichtend ist die Tagesbetreuung ab 15 Anmeldungen durchzuführen. Dafür ist dann seitens der Gemeinde ein Freizeitpädagoge anzustellen und ein Mittagstisch anzubieten.

Die Gemeinderäte sind sich einig, die schulische Tagesbetreuung in der Volksschule im Schuljahr 2022/2023 nicht anzubieten, da kein ausreichender Bedarf gegeben ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass das Projekt Wertstoffsammelzentrum Vorderes Zillertal in Fügen - bei dem unsere Gemeinde mit der Tierkörpersammelstelle beteiligt ist - für den **Tiroler Gemeindekooperationspreis 2022** eingereicht wurde.

ZU TOP. 12. ANTRÄGE, ANFRAGEN, ALLFÄLLIGES

Ersatz-GR Wurm Markus berichtet, dass in den **Vereinsgaragen beim Bau- und Recyclinghof** die Auslastung sehr unterschiedlich ist. Die einen Garagen sind überfüllt, während bei anderen Vereinen noch Platz wäre. Auch werden sicher einige Sachen in den Garagen nicht mehr gebraucht und könnten daher entsorgt und somit mehr Platz geschaffen werden. Es könnten dann in den Garagen auch vereinsübergreifend Sachen gelagert werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass im **Gemeindewald** oberhalb der Häuser Dorf 11 und Dorf 9 Bäume aus Sicherheitsgründen gefällt werden mussten. Dies wurde vom Forsttechnischen Dienst der Wildbach- und Lawinerverbauung durchgeführt. Dieses Holz müsste nun aufgearbeitet und entfernt werden. Der Bürgermeister hat bisher niemanden gefunden, der Interesse am Abtransport hat. Falls dies so bleibt, würde er die Landjugend bitten, dies zu erledigen. Aufgrund eines möglichen Borkenkäferbefalles drängt die Zeit dafür und es müsste in spätestens drei Wochen erledigt sein. GR Gramshammer Walter wird sich dies anschauen.

GV Wurm Leonhard stellt die Frage, ob beim Bau- und Recyclinghof eventuell auch ein **Container** aufgestellt werden könnte, um das Platzproblem in den Vereinsgaragen zu lösen. Dazu antwortet der Bürgermeister, dass er dies jetzt nicht machen würde, da ja heuer noch die Erweiterung der Überdachung beim Bau- und Recyclinghof geplant ist. Auch kann mit der vorgeschlagenen Entrümpelung der Vereinsgaragen sicher mehr Platz geschaffen werden.

Bgm.-Stv. Dengg Veronika berichtet, dass die **Arbeitsgruppe zur Neuregelung der Sportförderung** ihre Arbeit aufgenommen hat und auch bereits die erste Sitzung stattgefunden hat.

Da sich niemand mehr zu Wort meldet, wird die Gemeinderatssitzung um 20:30 Uhr beendet.

FERTIGUNGEN:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Wasserer Lucas

Alois Wurm

Gemeinderäte: